

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

04.07.2013

Nummer 16

INHALT

SEITE

Landes- und Regionalplanung

- Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald; Beteiligung der Öffentlichkeit

116

Landes- und Regionalplanung

Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald; Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald erlässt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat am 11. Oktober 2011 beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben. Der erste Fortschreibungsentwurf des Kapitels

B III Energie B III 1. Allgemeines B III 1.1 Windenergie

wurde nach Auswertung des Anhörungsverfahrens überarbeitet. Der Planungsausschuss hat im Rahmen seiner Sitzung am 29. April 2013 in Deggendorf einen überarbeiteten Entwurf beschlossen. Der geänderte Entwurf des Regionalplans - einschließlich Begründung und Umweltbericht - liegt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG bei der Regierung von Niederbayern als höhere Landesplanungsbehörde zur Einsichtnahme aus.

Auslegungsort:

Stadt Passau - Dienststelle Stadtplanung
Im Neuen Rathaus (Rathausplatz 3)
II. Etage vor dem Zimmer 206
94032 Passau

Auslegungszeit:

05. Juli 2013 bis 05. August 2013 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch 13.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 17.00 Uhr)

Internet:

Der Entwurf kann im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

www.regierung.niederbayern.bayern.de

www.region-donau-wald.de

Schriftliche Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Donau-Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, möglich. Dabei können Stellungnahmen gemäß Art. 16 Abs. 5 Satz 3 BayLplG ausschließlich zu den Änderungen abgegeben werden. Die Änderungen sind gegenüber dem vorhergehenden Entwurf entsprechend gekennzeichnet.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Straubing, 18. Juni 2013
REGIONALER PLANUNGSVERBAND DONAU-WALD

Alfred Reisinger
Landrat
Verbandsvorsitzender